

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	10.03.2022

Zielvereinbarung 2022 - Bürgerzentrum Kalk

Die vorliegende Zielvereinbarung des Bürgerzentrums Kalk für das Jahr 2022 wurde auf der Grundlage des vom Rat der Stadt Köln am 09.11.2021 verabschiedeten Haushalts erarbeitet. Dieser sieht für die städtischen Bürgerzentren im Teilergebnisplan 0507 Betrieb, Unterhaltung und Förderung der Bürgerzentren den gleichen Finanzrahmen wie 2014 vor, in dem den vier städtischen Einrichtungen durch Aufwandsreduzierung und Ertragssteigerungen dauerhaft ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 192.300 € auferlegt wurde.

Diese Ausgangslage wurde bei der Beschreibung der Ziele und Leistungen für das Bürgerzentrum Kalk zur Grundlage der Vereinbarung gemacht. Seitens der Einrichtung und der Fachverwaltung wurde bisher besonderer Wert darauf gelegt, dass die genannten Wirkungsbereiche, Handlungsfelder und bedachten Zielgruppen den Bedarfslagen des Sozialraumes/Bezirktes entsprechen. Durch die Corona-Pandemie mit ihren neuen Herausforderungen war jedoch die gesamte Produktpalette bereits seit 2020 von erheblichen Einschränkungen betroffen. Da absehbar ist, dass die Pandemie auch im Jahr 2022 noch ihre Wirkung entfalten wird, haben die Bürgerzentren ihre Planungen für 2022 entsprechend angepasst.

Corona-bedingt wurde die Zielerreichung für das Jahr 2020 nicht bewertet.